STADT WERNIGERODE
Der Oberbürgermeister

WERNIGERODE
Die Bunte Stadt am Harz

Öffentliche Zustellung

Name:	Angelika Meurer
Zuletzt bekannte Anschrift:	Burgstraße 49, 38855 Wernigerode
Bescheide vom:	28.03.2025
Betreff:	Abgabenbescheid für 2025
Aktenzeichen:	KK038970-AB008032

Für den vorbezeichneten Abgabenpflichtigen ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort des Abgabenpflichtigen unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236) geändert öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Wernigerode
Amt für Finanzen, Zimmer 112
Marktplatz 1
38855 Wernigerode

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter:	Frau Köhler
Telefonnummer:	+49(0)3943-654 221

Wernigerode, den 08.08.2025

Im Auftrag

Leo
Amtsleiterin des Amtes für Finanzen

STADT WERNIGERODE
Der Oberbürgermeister

WERNIGERODE
Die Bunte Stadt am Harz

Öffentliche Zustellung

Name:	Julien Sebastian Adrien Guigues
Zuletzt bekannte Anschrift:	Rue Bayen 51, 75017 Paris - Frankreich
Bescheide vom:	28.03.2025
Betreff:	Abgabenbescheid für 2025
Aktenzeichen:	KK047588-AB024381

Für den vorbezeichneten Abgabenpflichtigen ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort des Abgabenpflichtigen unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 236) geändert öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Wernigerode
Amt für Finanzen, Zimmer 112
Marktplatz 1
38855 Wernigerode

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter:	Frau Köhler
Telefonnummer:	+49(0)3943-654 221

Wernigerode, den 08.08.2025

Im Auftrag

Leo
Amtsleiterin des Amtes für Finanzen